



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Palaoro

19.12.2022

ent scheidung

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat spricht im Falle des beanstandeten Werbesujets von Palaoro die **Aufforderung zum sofortigen Stopp der Werbemaßnahmen bzw. zum sofortigen Sujetwechsel** aus.

Begründung:

Die Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sehen im Hinblick auf das beanstandete Sujet von Palaoro eine Verletzung des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, vor allem hinsichtlich des Artikels 2.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung.

Das Werbesujet des Malerbetriebs Palaoro zeigt eine Dame bekleidet mit einem bauchfreien T-Shirt, auf dem das Logo des Betriebs Palaoro abgebildet ist. Aufgrund der verwendeten Darstellung ist in keiner Weise zu erkennen, dass es sich dabei um einen Malerbetrieb handelt.

Die knapp bekleidete Dame, wird damit in den Mittelpunkt gerückt, ohne erkennbaren Produktzusammenhang, womit seitens der Werberätinnen und Werberäte eine Verletzung des Ethik-Kodex der Werbewirtschaft in Bezug auf Blickfangwerbung eindeutig gegeben ist. Der Eindruck des gewollten Blickfangs wird mit dem lasziven Blick des Models verstärkt.

Ein Verstoß des Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft wurde in nachfolgend angeführten Punkten festgestellt:

2.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung (*sexistische Werbung*)

Geschlechterdiskriminierende Werbung (sexistische Werbung) liegt insbesondere vor, wenn

2.1.1. Werbung darf nicht aufgrund des Geschlechts diskriminieren.

Wesentlich dabei ist die Betrachtung der Werbemaßnahme im



ist dabei die Betrachtung im Gesamtkontext. 2.1.5. die Person auf ihre Geschlechtsmerkmale reduziert und dies in den Mittelpunkt der Werbegestaltung gerückt wird;

be schwerde

Im Variete am Bodensee Heftlein ist eine Anzeige der Firma Palaoro. Lediglich eine leicht bekleidete Frau mit sexy Blick und schlecht das Firmenlogo in ihre Hochgeknotete Bluse hineingephotshoppt. Hier wird die Frau und Ihre 'Sexyness' dafür missbraucht um Aufmerksamkeit für einen ... Malerbetrieb zu erzeugen. Das ist dem Jahr 2022 nicht würdig.

DSGVO IMPRESSUM



Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at